

# Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Goppengrund VII“

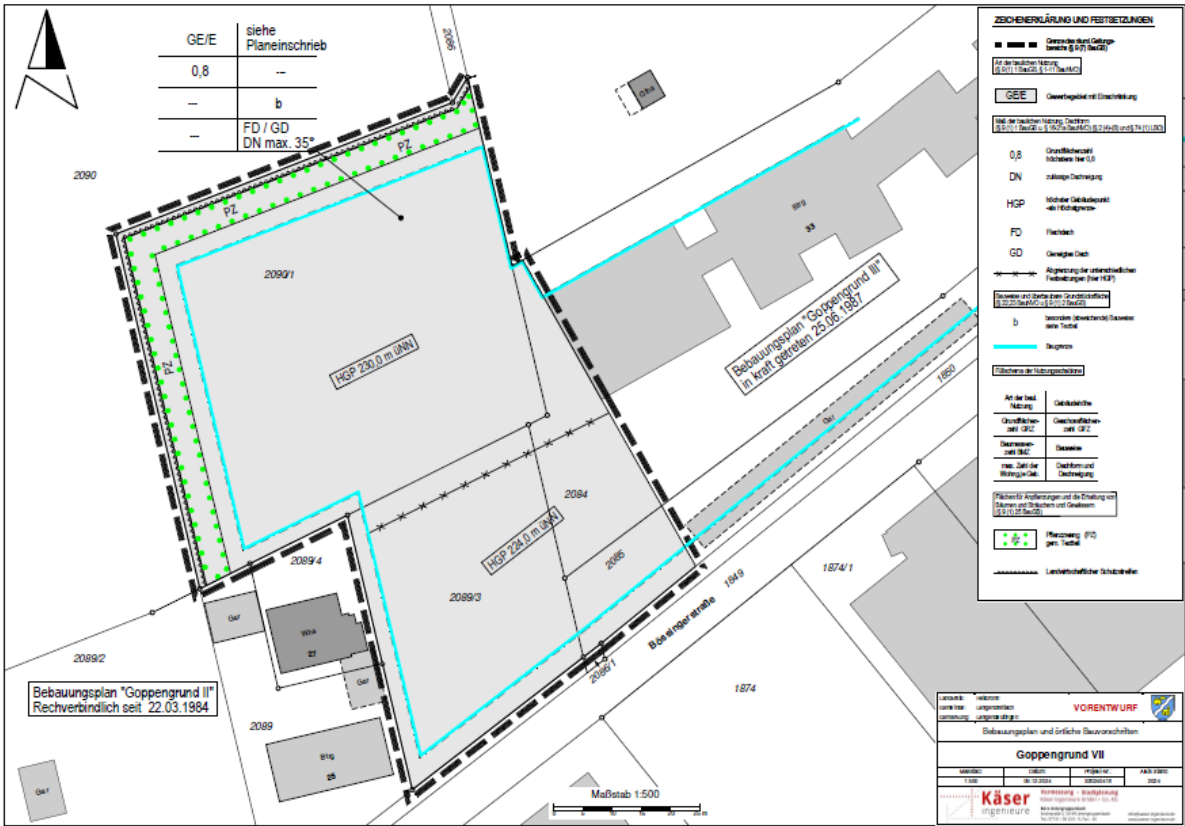
## 1. Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenbrettach hat am 09.12.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Goppengrund VII“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Langenbeutungen, im Gewerbegebiet „Goppengrund“. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nrn. 2090/1 und 2089/3 sowie Teilbereiche der Flurstücke Nrn. 2084 und 2085.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im zeichnerischen Teil des Vorentwurfs umgrenzt, dieser ist nachstehend auszugsweise abgedruckt:



## 2. Ziel und Zweck der Planung

Eine im Gewerbegebiet „Goppengrund“ ansässige Firma plant die Erweiterung ihres Betriebsgeländes. Aufgrund betrieblicher Abläufe soll die Erweiterung auf der direkt an den bestehenden Standort angrenzenden Fläche realisiert werden. Im aktuell geltenden Flächennutzungsplan sind die Flächen des Plangebiets als gewerbliche Flächen dargestellt. Die Gemeinde unterstützt die Erweiterungswünsche ortsansässiger Betriebe und hat die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen.

### 3. Frühzeitige Beteiligung

Ebenfalls in der Sitzung am 09.12.2024 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Es gilt der Vorentwurf des Ingenieurbüros Käser, Untergruppenbach vom 09.12.2024.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom **02.01.2025 bis 03.02.2025** im Internet veröffentlicht und im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums im Internet unter [www.langenbrettach.de/bauen-wohnen/oeffentliche-ausschreibungen/bauleitplanungen](http://www.langenbrettach.de/bauen-wohnen/oeffentliche-ausschreibungen/bauleitplanungen) abgerufen werden.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums außerdem bei der Gemeinde Langenbrettach, Rathausstraße 1, 74243 Langenbrettach während der Dienststunden eingesehen werden.

Interessierte Bürger können sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und sich elektronisch ([bauamt@langenbrettach.de](mailto:bauamt@langenbrettach.de)) schriftlich oder mündlich dazu äußern.

Langenbrettach, den 12.12.2024

gez.  
Timo Natter  
Bürgermeister